Gemeinde Rosendahl
Der Bürgermeister

Rosendahl, den 07.04.2021

S i t z u n g s v o r l a g e Nr. X/090
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Haupt- und Finanzausschuss	**22.04.2021**
Rat	**29.04.2021**

Betreff:	**Antrag der SPD-Fraktion auf Einführung der Ehrenamtskarte NRW**
FB/Az.:	021.1
Produkt:	00/00.000 Diverse
Bezug:	Rat, 25.02.2021, SV X/080

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Wird in der Sitzung erarbeitet.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 31.01.2021 wurde seitens der SPD-Fraktion der Antrag auf Einführung der Ehrenamtskarte NRW gestellt. Dieser wurde in der Sitzung des Rates am 25.02.2021 (SV X/080) an den zuständigen Haupt- und Finanzausschuss zur Vorberatung sowie an den Rat zur Entscheidung verwiesen. Der Antrag ist dieser Sitzungsvorlage als **Anlage I** beigefügt.

Ziel sei es laut Antrag, das Ehrenamt in Rosendahl einer größeren Wertschätzung zuzuführen.

Im Zuge der Vorbereitung der Sitzungsvorlage wurde verwaltungsseitig mit fünf Rosendahler Vereinen, den Kommunen im Kreis Coesfeld sowie mit der zuständigen Staatskanzlei NRW Kontakt aufgenommen.

Die Ergebnisse der Gespräche sowie der weiteren Recherche fielen recht unterschiedlich aus, so dass verwaltungsseitig empfohlen wird, einen Beschlussvorschlag erst im Zuge der Beratung in der Sitzung zu erarbeiten.

Im Folgenden werden die Voraussetzungen für die Ausstellung der Ehrenamtskarte und deren Vorteile für die Karteninhaber*innen näher erläutert. Sodann wird auf die Reaktionen der abgefragten Vereine und die Einschätzung der Verwaltung eingegangen.

I. Voraussetzungen der Ehrenamtskarte

Zunächst wird auf die als **Anlage II** beigefügten Informationsmaterialien der Staatskanzlei NRW verwiesen. In der Dokumentation „Fragen und Antworten zur Einführung der Ehrenamtskarte NRW“ heißt es:

„Die folgenden Kriterien für die Vergabe der Ehrenamtskarte gelten landesweit:

- *Die Begünstigten müssen ein Engagement von **mindestens fünf Stunden** in der Woche ausüben. Dieses Engagement kann auch bei unterschiedlichen Trägern oder verteilt auf einzelne zeitintensive Einsätze mit insgesamt 250 Stunden pro Jahr erfolgen. In diesem Fall bestätigt jede Organisation die Zahl der bei ihr geleisteten Stunden für den freiwilligen Einsatz.*
- *Ehrenamtliche, die eine **pauschale Aufwandsentschädigung** erhalten, sind von der Vergabe **ausgeschlossen**. Dies gilt jedoch nicht, wenn die Pauschale nicht mehr als die entstandenen Kosten deckt. Im Rahmen ihrer Aufgaben können Ehrenamtlichen „Aufwendungen“ entstehen, wie beispielsweise Fahrt-, Telefon- oder Portokosten. Werden diese „Aufwendungen“ anhand von Einzelnachweisen erstattet, spricht man von einem Aufwendungsersatz. Häufig wird der Begriff der Aufwandsentschädigung“ in diesem Zusammenhang verwendet. Darunter versteht man die pauschalierte Erstattung ohne einen Einzelnachweis. Sie entspricht nicht den tatsächlich entstandenen Sachkosten, sondern ist eine Entlohnung. Wer durch das Engagement ein regelrechtes Einkommen erzielt, gehört nicht zur Zielgruppe der Ehrenamtskarte.*
- *Freiwillige, die in freien Initiativen ohne eigenen Rechtsstatus arbeiten und daher keine Bestätigung durch ihren Vorstand erhalten können, haben die Möglichkeit, sich ihren Einsatz durch andere Organisationen oder die Nutznießer ihrer Arbeit bestätigen lassen, beispielsweise durch Pfarrer oder Ärzte.*
- *Zum geleisteten Zeitaufwand rechnet auch die Teilnahme an Schulungen und Supervisionen. Gemeinschaftsveranstaltungen, in denen der Geselligkeitsaspekt im Mittelpunkt steht, werden jedoch nicht als Engagement für das Gemeinwohl betrachtet.*
- *Ebenso gilt, dass Bereitschaftszeiten, etwa in der Freiwilligen Feuerwehr, nicht als anrechenbare Arbeitszeit gezählt werden.*
- *Administratoren, die ehrenamtlich Internet-Seiten pflegen, aber keinem Verein zugehörig sind (z.B. Facebook-Gruppen), können – wenn die o.g. Kriterien erfüllt sind - die Ehrenamtskarte erhalten. Allerdings sollte diese ehrenamtliche Tätigkeit mit mindestens einer Unterschrift bestätigt werden (z.B. durch den Gründer dieser Facebook-Gruppe) oder ein Schreiben einer Referenzperson dem Antrag beigefügt werden.*

Weitere Kriterien für die Vergabe können seitens der ausgebenden Stelle selbst festgelegt werden.

II. Vorteile der Ehrenamtskarte

Mit Stand 23.03.2021 gibt es 4.699 Vergünstigungsgeber*innen in NRW. Als Inhaber*in der Karte ist man berechtigt, in **allen** teilnehmenden Städten, Gemeinden und Kreisen

diese Vergünstigungen in Anspruch zu nehmen. Neben zahlreichen großen Unternehmen bieten auch kleinere Betriebe wie Bäckereien oder Gastronomiebetriebe, Hallen- und Freibäder Vergünstigungen an. Auch Zoos und Museen sind bisweilen Teil der Vergünstigungsgeber*innen. Zum Beispiel gewährt der Kreis Coesfeld Karteninhabern freien Eintritt in die Burgen. Auf der Seite https://www.engagiert-in-nrw.de/ehrensachenrw sowie in der entsprechenden App sind alle Vergünstigungsgeber*innen gelistet.

Neben den bereits bestehenden Angeboten sollten auch regionale Vergünstigungsgeber*innen akquiriert werden. Sie erhalten zusätzlich zu dem Eintrag in diese Liste z.B. auch den Mitmach-Aufkleber, den sie gut sichtbar im Eingangsbereich platzieren können, ebenso wie eine Einbettung des Logos der Ehrenamtskarte auf der Homepage. Damit profiliert sich das Unternehmen als Unterstützer des Ehrenamtes und erhält weitere Plattformen für Werbung. Berichten zufolge nutzen Ehrenamtskarteninhaber*innen die Vorteile meist mit Familie und Freunden, die keine Karte haben, so dass auch seitens der Unternehmen weitere oder neue Kunden gewonnen werden und durch die Beteiligung im Grunde keine finanziellen Nachteile entstehen. Eine Refinanzierung der Vergünstigungen durch das Land oder die Kommune erfolgt nicht. Auch sind die Mindereinnahmen steuerlich nicht absetzbar.

Die Vergünstigungsgeber*innen müssen allen Karteninhaber*innen in NRW die Vorteile gewähren und nicht nur den Ehrenamtlichen in Rosendahl. Ergänzend können vor Ort Aktionen oder Feste nur für örtliche Inhaber*innen der Ehrenamtskarte ausgerichtet werden. Zum Beispiel Stadtführungen, Ge(h)spräche mit dem Bürgermeister, Ehrenamtsfest usw.. Ebenfalls können sich Kommunen zusammenschließen, um etwas Besonderes für Ehrenamtskarteninhaber*innen anzubieten, wie es z.B. die Städte Bergkamen, Lüdinghausen, Lünen, Selm und Werne gemeinsam im Rahmen der Aktionsreihe „Vier Stadtführungen der besonderen Art“ bereits durchführen.

Vorteilhaft ist die Ehrenamtskarte auch bezüglich des touristischen Aspekts. So können Inhaber*innen aus Rosendahl die Karte bei Vergünstigungsgeber*innen in NRW im Rahmen von Kurzurlauben oder Tagesausflügen nutzen. Im Gegenzug können aus NRW stammende Tagesgäste mit der Ehrenamtskarte hier Vergünstigungen einlösen, was wiederum eine Steigerung der Attraktivität der Baumberge-Touristik darstellt.

III. Rückmeldungen aus den Kommunen im Kreis Coesfeld

Die Städte Coesfeld und Lüdinghausen sowie die Gemeinde Ascheberg nehmen bereits an der Ehrenamtskarte teil. Seitens der Gemeinde Nordkirchen erfolgte keine Reaktion auf die Abfrage. In Dülmen wurde die Einführung per Ratsbeschluss 2019 abgelehnt. In der Gemeinde Havixbeck gibt es einen Ratsbeschluss über die Einführung der Ehrenamtskarte aus dem vergangenen Jahr und in Nottuln plant die Gemeinde ebenfalls die Einführung bis zum nächsten Jahr. Aufgrund der Corona-Pandemie ruht in den zuletzt genannten Kommunen derzeit die weitere Planung und Prüfung. In den verbleibenden Kommunen im Kreisgebiet gibt es derzeit keine konkreten Planungen oder politischen Anträge.

Dass sich mehr als die Hälfte der 11 Kreiskommunen mit dem Thema beschäftigen oder beschäftigt haben, könnte Synergien auf Kreisebene schaffen, die sowohl die Attraktivität der Ehrenamtskarte steigern, als auch die administrative Abwicklung im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit eventuell erleichtern könnten. Dafür wären aber weitere Gespräche im Vorfeld der Einführungsphase notwendig.

IV. Reaktionen aus den Vereinen

Um zu prüfen, ob die Ehrenamtskarte auch von den Vereinen in Rosendahl gewünscht wird, wurde mit fünf ausgewählten Vereinen Kontakt aufgenommen:

- Sportverein Turo Darfeld,
- Heimatverein Darfeld,
- Heimat- und Kulturverein Holtwick,
- DRK Rosendahl,
- Freiwillige Feuerwehr Rosendahl.

Hier einige Aspekte der Rückmeldungen:

- Die größten Bedenken bestehen in der Ausstellung der Nachweise über die mindestens zu leistenden fünf Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden pro Jahr. Man könne den Zeitaufwand hierfür derzeit nur grob einschätzen.
- Ein genaues Nachhalten (Zeiterfassung, Ausstellung von Bescheinigungen usw.) würde dem Verein Mehrarbeit bringen, die der Vorstand nicht leisten könnte.
- Es stellte sich auch die Frage, wie damit umzugehen ist, wenn jemand sein Ehrenamt innerhalb der Laufzeit der Karte aufgibt oder den Zeitumfang reduziert und weniger als die 250 Stunden pro Jahr leistet.
- Kritisch gesehen wurde auch, dass die meisten Vergünstigungsgeber*innen nur in den größeren Städten zu finden sind und das regionale Angebot noch zu stark eingeschränkt ist.
- Personen, die sich trotz einer anspruchsvollen Berufs- und Lebenssituation in besonderem Maße ehrenamtlich engagieren, aber die fünf Stunden pro Woche (bzw. 250 Stunden jährlich) nicht erreichen können, bleiben unberücksichtigt. Dieses zeitliche Pensum investiert in der Regel nur der Vorstand. Damit wären die ebenso wichtigen Ehrenamtlichen an der Basis benachteiligt. Das könnte zu Neiddiskussionen führen und das Ehrenamt in zwei Klassen trennen.
- Eine Aussage war auch, dass die Tätigkeit ein Ehrenamt ist und es auch bleiben soll. Die gewährten Vorteile durch die Einführung der Ehrenamtskarte weichen den eigentlichen Anspruch an das Ehrenamt auf und wären nicht mit der Grundidee des Ehrenamtes vereinbar.

Bei den Gesprächen mit den Vereinen wurde deutlich, dass die Einführung der Ehrenamtskarte trotz Bedenken durchaus auch Befürwortung findet. Insbesondere da die Karte nur an Personen herausgegeben wird, die in **hohem Maß** und mit **viel zeitlichem Engagement** ehrenamtlich tätig sind, kann man sich eine Beteiligung vorstellen.
Es besteht die Auffassung, dass die Karte aufgrund ihres persönlichen Charakters eine Wertschätzung des einzelnen und nicht der Gemeinschaft sei. Somit habe sie für das einzelne Mitglied einen höheren Stellenwert und mache die einzelne Person ggf. stolz.

V. Einschätzung der Verwaltung

Im Zuge der Vorbereitung der Sitzungsvorlage wurden zahlreiche Recherchen durchgeführt. Um nicht am Bedarf vorbei die Einführung der Ehrenamtskarte zu planen, fanden Gespräche mit Vereinen, einigen Kommunen des Kreises und der Staatskanzlei in NRW statt. Insbesondere der als sehr hoch angesehene Stundenanteil mit fünf Stunden pro Woche, lässt befürchten, dass nur recht wenige Karten ausgestellt werden könnten und der Aufwand unverhältnismäßig hoch ist. Viele Rosendahler Ehrenamtliche sind voll berufstätig und investieren die wenige Freizeit in ihre ehrenamtliche Tätigkeit, kommen aber womöglich nicht auf diese Stundenzahl pro Jahr.

Hinzu kommt, dass aufgrund der noch anhaltenden Einschränkungen der ehrenamtlichen Tätigkeiten infolge der Corona-Pandemie die Vereine derzeit keine Bescheinigungen über die wöchentlich zu leistenden 5 Stunden (bzw. 250 Stunden jährlich) erbringen könnten. Eine diesbezügliche Rücksprache mit der Staatskanzlei ergab folgende Empfehlung:

„Erstantrag für eine Ehrenamtskarte NRW:
Bei Erstanträgen von Ehrenamtlichen sollte das Ehrenamt schon über einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren bestehen, so dass die/der Ehrenamtliche begründen kann, dass „in der Vergangenheit" die Mindeststundenzahl bereits erreicht wurde und lediglich aufgrund der Corona-Pandemie im letzten Jahr die Mindeststundenanzahl unterschritten wurde."

Demgegenüber gibt es einige Bedenken, die gegen eine Ausgabe der Ehrenamtskarte sprechen bzw. die Notwendigkeit für deren Einführung als nicht als gegeben erscheinen lassen:

- Den Vereinen wird mit der Antragstellung und dem Ausfüllen der Nachweise zusätzliche Arbeit aufgebürdet.
- Ein weiteres Argument gegen die Einführung der Ehrenamtskarte ist die Tatsache, dass durch verschiedenste Aktionen das Ehrenamt in Rosendahl bereits heute schon direkt und indirekt unterstützt und damit auch wertgeschätzt wird und daher die Karte obsolet sein könnte.
    - Als Beispiel sei hier der Heimatpreis oder der Ehrenamtspreis genannt.
    - Dass der Bürgermeister sich auch aktiv bei ehrenamtlichen Tätigkeiten einbringt, ist ebenfalls als Ausdruck der Wertschätzung zu sehen.
    - Die ihm zustehenden Aufwandsentschädigungen für diverse Beiratstätigkeiten lässt er durch die jeweiligen Institutionen direkt an Rosendahler Vereine und Organisationen als Spende auszahlen.
    - Der Neujahrsempfang im Rathaus ist ebenfalls ein solches Instrument. Vereinsseitig werden diese Bemühungen auch zur Kenntnis genommen und für gut und wichtig befunden.
    - Die Gemeinde Rosendahl zahlt an die Musik-, Heimat- und Sportvereine, die Altenbegegnungsstätten und Seniorengemeinschaften (u.a. auch Seniorenarbeit des DRK) jährliche Zuschüsse, die zur freien Verwendung genutzt werden können. Der Fokus liegt insbesondere in der Förderung der jeweiligen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Diese Zuschüsse kommen allen Mitgliedern gleichermaßen zugute und sind somit ein wirksames Mittel zur Unterstützung des Ehrenamts.

Die Staatskanzlei gibt an, dass der Arbeitsaufwand zur Einführung der Ehrenamtskarte recht hoch sei, er sich im Laufe der Zeit aber deutlich reduziere. Für die Einführungsphase (ca. 3 bis 6 Monate) seien ca. 10 Wochenstunden einzuplanen. Im Nachgang seien ca. ein bis zwei Stunden pro Woche bzw. 10 Minuten pro Karte zu berücksichtigen.
Lt. Rückmeldungen der Städte Coesfeld und Lüdinghausen sowie der Gemeinde Ascheberg wurde der Arbeitsaufwand sowohl für die Kommunen als auch für die Vereine als gering eingestuft. Die Einführung und Akquise sei zwar etwas aufwendiger, der Rest sei laufende Verwaltungstätigkeit.

Die Kosten für die Gemeinde für Personal, Porto, Feierstunden zur Verleihung der Ehrenamtskarte und Einbußen durch Vergünstigungen bei gemeindlichen Einrichtungen, wie z. B. Kulturveranstaltungen, lassen sich im Vorfeld nicht genau beziffern.

Die Gemeinde würde nach Unterzeichnung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Staatskanzlei eine Anschubfinanzierung in Höhe von 1.500 € zur freien Verwendung erhalten, wobei erwartet wird, dass dieses für die Öffentlichkeitsarbeit zur Einführung der Ehrenamtskarte investiert wird. Neben 500 Blankokarten werden alle Medien (Flyer, App etc.) seitens der Staatskanzlei zur Verfügung gestellt.

Ein finanzieller Aufwand entsteht allerdings dann, wenn die 500 Karten verbraucht sind und neue angeschafft werden müssen. Auch hierbei wird die Kommune von der Staatskanzlei unterstützt.

Im Auftrage:	Im Vertretung:	Kenntnis genommen:
Name Melanie Hinske-Mehlich Kulturbeauftragte	Roters Fachbereichsleiterin	Gottheil Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I Antrag der SPD-Fraktion vom 31.01.2021
Anlage II - Informationsmaterialien der Staatskanzlei NRW